

für Belutschistan gelten, wo die Lage ebenso ist. Des weiteren sollen in den NW-Grenzprovinzen ähnliche Reformen durchgeführt werden. In Pandschab und Bengal soll die Vertreterzahl nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen bestimmt werden, während nach der jetzt geltenden zentralen Gesetzgebung die moslimischen Vertreter auch bei gemischten Wahlen nicht mehr als ein Drittel der Gesamtvertreter betragen können.

In einer Sitzung des Exekutiv-Komitees des Allindischen Kongresses wurde der Antrag gestellt, diesen Beschuß der moslimischen Führer-Konferenz anzunehmen, was einstimmig erfolgte.

Die meisten brahmanischen Führer begegnen diesem Beschuß der Moslime mit freudiger Zustimmung, obwohl manche bedeutende brahmanische Führer befürchten, daß damit der moslimische Einfluß in Sindh, Belutschistan und anderen Gebieten wachsen wird. Auch moslimische Führer jedoch halten diese gemeinsame Wahl für nachteilig und befürchten, daß die Hindu die Moslime trotzdem unterdrücken werden, wo diese sich in der Minderheit befinden. Da aber die Moslime ihre Verpflichtungen unbedingt innehalten würden, so würde das Abkommen nur Anlaß zu neuem Streit geben.

Der XVII. Internationale Orientalisten-Kongreß in Oxford, August 1928.

In Vorbereitung des Kongresses sandte der Sekretär C. N. Seddon vom Indian Institute, Oxford, aus unter dem 21. April 1927 die folgende Mitteilung wie an andere Gesellschaften so auch an die Deutsche Gesellschaft für Islamkunde, mit der Bitte um Abdruck. Wir kommen dieser Bitte hiermit gern nach.

At the concluding meeting of the XVIIth International Congress of Orientalists, held in Athens in 1912, it was agreed that the next Congress should be held in Oxford. Having obtained the assent of the Vice-Chancellor of Oxford University, and the approval of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland, and of the leading Oriental Societies in France, Italy, Germany, Holland, and in America, the members of the Oriental Faculty of Oxford University are making arrangements for holding the XVIIth Congress here during the week beginning Monday, August 27th, 1928.

Coming after so long an interval, it is hoped that the XVIIth Congress may be notable not only for its truly international character, and the number of its participants, but also for the importance and originality of the communications made to it.

I am desired to say that the Oriental Faculty of Oxford University would be grateful for an assurance of public support, and for any publicity which your Society can give to the proposals now made. A Circular Bulletin with fuller information as to membership, arrangement of sections, and other matters, is being prepared, and will shortly be issued.

Wdl, Bd 10, 1927

11.05.013

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ISLAMKUNDE

Geschäftsstelle: Berlin-Dahlem. Werderstraße 10. Fernspr.: Steglitz 2382.

NACHRICHTEN

herausgegeben vom ersten Vorsitzenden Prof. Dr. G. Kampffmeyer.

1927

Juli

Nr. 3

Die „Nachrichten“ sind ein Teil der „Welt des Islams“ mit besonderer Seitenzählung. Während die „Welt des Islams“ ihre systematische Berichterstattung fortsetzt, wollen die „Nachrichten“ den neuen Ereignissen möglichst nahe folgen, werden daher gesondert und gegebenenfalls in rascherer Folge als die anderen Teile der „Welt des Islams“ ausgegeben. — Nr. 1, Mai 1927, schließt an an Jahrg. 2, Nr. 1 (Berlin, November 1922 bis Juli 1923). — Die in 1927 ausgegebenen „Nachrichten“ gehören zur „Welt des Islams“ Bd. 10, 1927.

Inhalt: Hadsch Moh. Nafī Tschelebi: Die Bruderschaft Arabiens und der Islamische Weltkongreß zu Mekka 1926 S. 33* / Aus dem „Islam-Echo“ und eigene Nachrichten S. 42*. / Bezug des „Islam-Echo“ für die Mitglieder der D. G. I. S. 48*!

Die Bruderschaft Arabiens und der islamische Weltkongreß zu Mekka 1926.

Von Hadsch Moh. Nafī Tschelebi.

Seit einigen Jahren hat sich eine ungeahnte Kraft im Innern Arabiens entfaltet. Die Bruderschaft der Wahhabī unter der Führung von 'Abd al-'Azīz ben 'Abd ar-Rahmān Al-Faīsal Al Sa'ūd beherrscht heute den größten Teil der arabischen Halbinsel, in einem Gebiet, das ost-westlich vom Persischen Golf mit der Provinz al-Āhsā' bis zum Roten Meere reicht (dessen ganze östliche Küste mit Ausnahme der südlichen Ecke des Jemen dem Gebiet zuzurechnen ist), und das sich nord-südlich von der Syrischen Steppe bis zum Rub' al-Chālī erstreckt. Die Gesamtfläche umfaßt etwa 270000 Quadratkilometer. Ein kurzer Überblick über die Entwicklung dieses großen und mächtigen arabischen Reiches setzt uns in den Stand, uns ein ungefähres Bild von der voraussichtlichen Zukunft Arabiens zu machen¹⁾.

Ein entscheidender Ausgangspunkt der Wahhabī-Bewegung unter dem Banner Ibn Sa'ūd's ist das Jahr 1903, in welchem Ibn Sa'ūd aus dem Exil seines Vaters Kuweit mit 30 seiner Getreuen nach seiner Heimatstadt ar-Rijād kam, wo Ibn Raschīd eine strenge Herrschaft ausübte. Am nächsten Morgen überfiel die Schar den Statthalter des Ibn Raschīd, besetzte die öffentlichen Gebäude und bemächtigte sich der Stadt, unterstützt von der

¹⁾ Zur Vorgeschichte der heutigen Entwicklungen in Innerarabien vgl. insbesondere Martin Hartmann: Aus Nadschd und dem Irak, in: Welt des Islams Bd 2, Heft 1 S. 24—54 und Heft 2—4 S. 296—321, ferner Richard Hartmann: Die Wahhabiten, in: Zeitschr. d. Deutsch. Morgenl. Gesellschaft, Neue Folge Bd 3, Heft 2, 1924, S. 176—213. Vgl. auch des letzteren jüngst erschienene Schrift: Die Welt des Islam einst und heute. Leipzig: Hinrichs 1927 (Beihefte zum „Alten Orient“ 11). G. K.

erfreuten Bevölkerung. Bald dehnte sich die Macht Ibn Sa'ūds auf die Umgegend aus, und es gelang ihm, die Truppen Ibn Raschids mehrfach zu schlagen, so daß er nach einigen Jahren ganz Nedschd seiner Herrschaft unterworfen hatte.

Im Jahre 1913 eroberte er ohne Blutvergießen die türkische Provinz al-Ahsā'. Die türkische Regierung erkannte 1914 Ibn Sa'ūd als Gouverneur von al-Ahsā' an. Im Kriege lehnte Ibn Sa'ūd das Anerbieten Englands ab, gegen die Türkei zu kämpfen, versprach jedoch seine Neutralität.

Als am Ende des Krieges König Husain von Mekka, der Verbündete Englands, siegestrunken einen Kriegszug gegen Nedschd unter der Führung seines Sohnes 'Abdallāh organisierte, versuchte Ibn Sa'ūd das Blutvergießen durch friedliche Verhandlungen zu vermeiden. Die Antwort Husains aber war, er verhandele nicht eher, als bis er ar-Rijād erobert habe. Daraufhin griffen die Truppen Ibn Sa'ūds den 'Abdallāh und seine mit modernsten Mitteln ausgerüsteten Truppen bei Turba an. Nach einer blutigen Schlacht floh 'Abdallāh mit seinen Truppen nach Taif, von den begeisterten Wahhabiten verfolgt.

Diese Niederlage erbitterte König Husain und er sann auf Rache.

Im Jahre 1921 beendete Ibn Sa'ūd seine im Jahre 1903 begonnenen Kämpfe mit Ibn Raschid, eroberte Hājil und nahm Ibn Raschid gefangen. Als er merkte, daß die Engländer sowie König Husain mit seiner Eroberung des Nedschd und der Beseitigung Ibn Raschids nicht zufrieden waren, griff er im Jahre 1922 einerseits den Hidschāz und anderseits Mesopotamien an. Im Jahre 1923 eroberte er die Weiden von el-Dschōf, welches bis dahin zu Transjordanien gerechnet wurde.

Im Jahre 1925 beendete Ibn Sa'ūd seinen Kampf mit dem Hidschāz durch einen herrlichen friedlichen Sieg, wodurch er das Verlangen der indischen und anderen Muslime erfüllte und die heiligen Orte von der Herrschaft Husains befreite. Im August 1924 zogen 40 000 Wahhabiten gegen 'Ammān in Transjordanien und gegen Mesopotamien, jedoch schlugen die englischen Flugzeuge und Panzerautos den Angriff zurück. Am 21. Oktober 1926 gelang es Ibn Sa'ūd, durch einen Vertrag mit dem Imām Hasan al-Idrīsī die Provinz 'Asīr unter seinen Schutz zu bringen¹⁾. Ibn Sa'ūd verstand nicht bloß zu kämpfen, sondern auch zu regieren und sich die Sympathie der Islamwelt zu gewinnen, ebenso gelang es ihm, Konflikte mit den mächtigen europäischen Staaten zu vermeiden. Zu Beginn seines Kampfes gegen den Hidschāz versprach er in einem Aufruf an die Islamwelt einen allislamischen Kongreß²⁾.

¹⁾ Siehe die Übersetzung des Vertrages W. I, Bd 10 S. 1.

²⁾ Der Gedanke eines universalen Kongresses aller Muslime in Mekka im Zusammenhang mit einer Einigung der Araber ist, von Arabien ausgehend, auch früher schon verfolgt worden. Martin Hartmann brachte in W. I, II, 2-4 (1914) S. 313-314 aus der Zeitung an-Nadschāh Nr. 101, Zanzibar 1. Januar 1914, eine Übersetzung folgender Auslassung:

„Der arabische Kongreß. Wir haben öfters von der Notwendigkeit der Einheit der Araber in allen Teilen der Welt geschrieben und im letzten Jahre auf die Gründung eines universalen Kongresses für alle Muslime in Mekka hingewiesen. Dieser ist aber nicht zustande gekommen. Es freut uns nun sehr, unsern Lesern die Botschaft von der Bewegung auf der arabischen Halbinsel zu verkündigen. Wir wollen die 'Omān-Frage, d. h. den Imam und die militärischen Bewegungen dort beiseite lassen und nur von dem erzählen, was das Herz des gläubigen Arabers erfreut. Es hat sich nämlich der Emir von Mekka, Scherif Husain Pascha, mit dem Emir der Wahhabiten 'Abd al-aziz Ibn Sa'ūd in Arriyād (Nadschd) vereinbart. Zwischen dem letzteren und Mubārak Pascha Aṣṣabāh ist nun auch endgültiger Frieden geschlossen worden. Die Zwistigkeiten sind aus dem

einzuverleben, der über das Schicksal der heiligen Orte, ihre Verwaltung und ihren Aufbau entscheiden sollte. Im Jahre 1925, nachdem er Mekka und Medina erobert hatte, richtete er die Einladung zu einem solchen Islamkongreß in Mekka an alle islamischen Fürsten und Organisationen. Da aber immer noch der Kampf um die Hafenstadt Dschidda zwischen ihm und König 'Ali brannte, leisteten nur einige indische Delegationen Folge. Daher ließ im Jahre 1926 Ibn Sa'ūd wiederum dieselbe Einladung ergehen durch Schreiben an die Könige, Fürsten und Oberhäupter der islamischen Regierungen, wie Ägypten, Persien, Türkei, Afghanistan, Jemen, Tunis, sowie an die wichtigsten gelehrten islamischen Organisationen in Indien, Syrien und Palästina. Die Schreiben waren offiziell, mit Unterschrift und Stempel Ibn Sa'ūds, inhaltlich bis auf die eine oder andere formale Variante gleichlautend, verschieden nur in den Anschriften und Eingangsformeln. Die arabische Zeitschrift al-Manār, die uns dies mitteilt, gibt gleichzeitig das an den Imām Jahjā im Jemen gerichtete Schreiben wieder, das wir hier nach in Übersetzung folgen lassen (al-Manār Bd. 26, Heft 7, Kairo 14. Januar 1926, S. 540-542)¹⁾.

Sultanat von Nedschd und angeschlossenen Gebieten.

Mekka, den 8. Rabi' II des Jahres 1344 der Hidschra.

Nr. 221.

Wege geschafft, und sie haben einander fürtlich geschenkt. Es besteht zwischen ihnen zurzeit ein freundschaftlicher Schriftwechsel, und sie beraten sich, einen allgemeinen arabischen Kongreß zu gründen, bei dem alle arabischen Fürsten zusammen treten wollen, um sich zu vereinigen und ihr Land zu verteidigen. Es ist auch endgültig beschlossen worden, daß der Kongreß im laufenden Monat Ṣafar (Januar) zusammen treten soll, wahrscheinlich in Alkuwait. Es werden teilnehmen:

ein Sohn des Scherif von Mekka in Vertretung seines Vaters;
der Emir Sa'ūd Bēk, Bruder des Emirs der Wahhabiten Ibn Aṣṣā'ud;
Zāmil Aṣṣabāh als Delegierter des Emirs Ibn Arraschid in Hājil;
Dschābī Bēk, Sohn des Emirs Mubārak Aṣṣabāh;
Dschāsīb Chān, Sohn des Emirs Chaz'āl;
Hāmid Bēk Aṣṣā'ud;
Talib Bēk Aṣṣabāh als Vertreter des Irak.

Es ist auch möglich, daß viele Denker und Vertreter der Reformbewegung im Irak, in Syrien und in Ägypten an diesem Kongresse teilnehmen. Wir wünschen herzlich, daß auch der Sultan Timur Ibn Faisal und der Imam Salim Ibn Raschid Alcharūši am Kongresse teilnehmen und ihre Vertreter dorthin entsenden. Der Kongreß würde wichtige Folgen nach sich ziehen, wenn alle Fürsten die eigenen Interessen beiseite lassen und brüderlich auf das Wohl der Allgemeinheit bedacht sein würden. Schlagen sie diesen Weg ein, so könnte vielleicht die Gründung eines arabischen Kaiserreichs mit Zustimmung des Kalifens, des türkischen Sultans, ermöglicht werden. Dabei könnte jeder Fürst sein Gebiet behalten, während einer von ihnen das Haupt aller bildet, was auch die Deutschen und Schweizer getan haben. Sehr große Hoffnungen können wir aber nicht darauf setzen, weil dieser Idee schwere Hindernisse im Wege stehen. Diese bestehen in Unbildung, Selbstsucht und Eifersucht. Das größte Hindernis aber bildet die europäische Politik, welche im geheimen arbeiten und den Kongreß sprengen wird. Auf jeden Fall aber wünschen wir dem Kongreß ein Zustandekommen und guten Erfolg.“

Die Kritik, die Martin Hartmann an diesen Bestrebungen übte, lese man a. a. O. (vor und nach der obigen Notiz) nach. Zu dem damals geplanten arabischen Kongreß vgl. auch W. I, II, 1 S. 60-61. Über die arabischen Unabhängigkeitsbewegungen überhaupt, insbesondere soweit sie von Syrien ausgehen, s. unsere Dokumente W. I, VIII, 2-4 S. 99 ff. und unsere Literatur ebenda S. 182 ff. Endlich zu dem vorliegenden Bericht über den Mekka-Kongreß 1926 vgl. Oriente Moderno VI (1926), 6, S. 309-321; 7, S. 353-364.

¹⁾ Ein anderes Schreiben — Nr. 224 — ist in Oriente Moderno V, 12, S. 667-668 italienisch, mit einzelnen Hinweisen auf Ausdrücke des arabischen Textes, wiedergegeben.

Von 'Abd al-'Aziz ben 'Abd ar-Rahmān Āl¹⁾ Faiṣal Āl Sa'ūd an Seine Hoheit den edlen Bruder den Imām Jahjā Hamid ed-Dīn, Gott erhalte ihn! Friede sei über dir und die Barmherzigkeit und die Segnungen Gottes.

Ich wünsche Euch und Eurem edlen Volke alles Gute und Glück und Segen und Fortschritt. Ich bin glücklich, Euch meine Hand zu reichen, um gemeinsam für das Wohl des Islams und der Muslime und der heiligen Stätten zu wirken. Ich bin überzeugt, daß unser Zusammenwirken zum Guten der Weg sein wird zum Glück aller islamischen Völker.

Hochgemuter Herr, ich bin nicht ein Freund des Krieges und seiner bösen Folgen, mir ist nichts lieber als der Friede, die Ruhe und Ordnung, und die Hingabe an den Aufbau, aber unsere Nachbarn, die Scherife, zwangen mich, das Schwert zu zücken und den Krieg 15 Jahre lang zu führen, aus reiner Gier nach unserem Besitz. Sie versperrten uns den Weg Gottes und der heiligen Moschee, die Gott für die Menschen einrichtete, in gleicher Weise für den Einheimischen wie für den Fremden²⁾. Sie verunreinigten den heiligen Ort mit allen möglichen Sünden, Dingen, die kein Muslim ertragen kann.

Wir haben die Fahne des Dschihād gehisst, um die heilige Stadt und die übrigen heiligen Orte³⁾ von dieser Familie (des Husain) zu befreien, welche keinen Weg für Verständigung in Güte und für guten Willen übrig ließ, und wegen des vielen Schadens und der Bosheiten, die sie anrichtete. Bei Dem, in dessen Hand meine Seele ist, ich wollte nicht den Hidschāz beherrschen und ihn nicht besitzen.

Nur als anvertrautes Gut wird der Hidschāz in meiner Hand bleiben bis zu der Zeit, wo die Bevölkerung des Hidschāz für ihr Land ein Oberhaupt wählen wird aus ihrer Mitte, der sich unterwirft der Islamwelt und unter der Aufsicht steht der islamischen Nationen und der Völker, die, wie Indien, einen bemerkenswerten Eifer gezeigt haben.

Der Plan, den wir der Islamwelt versprachen, für den wir immer noch kämpfen, ist kurz folgender:

1. Der Hidschāz gehört dem Volke des Hidschāz hinsichtlich seiner Verwaltung, und der Islamwelt hinsichtlich der Rechte, die sie [die Muslime] in diesem Lande haben.

2. Wir werden eine allgemeine Abstimmung veranstalten⁴⁾ zur Wahl eines Gouverneurs für den Hidschāz unter der Aufsicht der Vertreter der Islamwelt. Der dazu nötige Zeitpunkt wird später festgesetzt werden, und wir werden das unseren Händen anvertraute Gut diesem Gouverneur auf der folgenden Grundlage übergeben.

(1) Die oberste Herrschaft und der Maßstab für die Menschen insgesamt muß das reine islamische Recht⁵⁾ sein.

(2) Die Regierung des Hidschāz muß in ihrer inneren Verwaltung unabhängig sein, aber sie darf gegen niemanden Krieg erklären, und es muß für

¹⁾ In der Vorlage *al-* (als Artikel geschrieben). Vgl. Martin Hartmann in W. I, II, 1, S. 25 Anm. 1.

²⁾ Koran 22, 25. Eigentlich: „Sowohl für den dort Seßhaften wie für den in der Wüste Streifenden.“

³⁾ *bilād Allāh al-muqaddasa*. Dazu die Anmerkung des Manār: In einigen Schreiben: *al-biqā' al-muqaddasa* (= die heiligen Gegenden oder Stätten).

⁴⁾ *sa-nuğri al-istiftā' at-tāmm*.

⁵⁾ *as-ṣari'a al-islāmīya al-muṭahhara*.

sie ein Statut geschaffen werden, das ihr dies nicht ermöglicht, wenn sie es wollen sollte¹⁾.

(3) Die Regierung des Hidschāz darf keine politischen Abkommen mit irgend einem Staate schließen.

(4) Die Regierung des Hidschāz darf keine wirtschaftlichen Abkommen mit einem nicht-islamischen Staate schließen.

(5) Die Bestimmung der Grenzen des Hidschāz und die Schaffung von Statuten für Finanzwesen, Rechtsprechung und Verwaltung des Hidschāz wird den gewählten Vertretern der islamischen Völker übertragen. Die Zahl dieser Vertreter wird bestimmt in Ansehung der Stellung, die jeder Staat innerhalb der islamischen und der arabischen Welt einnimmt. Dazu kommen 3 Vertreter aus dem Chilafat-Komitee, der Ġamā'at ahl al-ḥadīt²⁾ und der Vereinigung der 'Ulamā in Indien.

Das ist es, was wir für dieses Land beabsichtigen und wonach wir in Zukunft handeln werden, so Gott der Höchste es will. Wir hoffen sehr, daß Ihr schnell Eure Vertreter schicken und uns benachrichtigen werdet, welches der passendste Termin für die Abhaltung des Kongresses sein wird. Dies hatten wir mitzuteilen. Zum Schluß empfanget alle geziemenden Grüße und Ehrenbezeugungen.

(Sultans-Stempel.)

Der Einladung Ibn Sa'ūds entsprachen folgende Delegationen: Die Afghanische Delegation unter der Führung des General Ghulām Dschilāni Chān, die Türkische Delegation unter der Führung von Edib Serwet Bey, die Ägyptische Delegation unter der Führung des Scheich Ahmad ez-Zawāhī, die Delegation des Jemen unter der Führung von Husain 'Abd al-Qādir, die Delegation von 'Asīr unter der Führung von 'Ali al-Idrīsī. Dann eine Delegation des Chilafat-Komitees, eine Delegation der Ġamā'at ahl al-ḥadīt, eine Delegation der 'Ulamā von Indien, weiter Delegationen aus Syrien, dem Südān, Nedschd, Hidschāz und anderen Gebieten. Auch die Islamische Gemeinde in Berlin hatte ihre Delegation unter der Führung des Verfassers dieses Überblicks geschickt. Insgesamt waren es 70 Mitglieder des Kongresses.

Ibn Sa'ūd eröffnete den „Kongreß der islamischen Welt“ am 7. Juni 1926 mit einer Begrüßungsrede, in der er allen Teilnehmern die Freiheit gab, über die Probleme des Islams und des Hidschāz zu beraten und bat, sich möglichst an die Tatsachen zu halten, für das Wohl und den Aufbau des Hidschāz und seiner Bevölkerung zu wirken und möglichst die politischen Dinge zu vermeiden. Daraufhin verließ er die Versammlung. Die Anwesenden wählten den Scherif Scharaf 'Adnān aus dem Hidschāz zum Vorsitzenden. Ein Programm für die Tagung wurde entworfen, der Vorstand gewählt, und die Beratungen begannen. Ein Statut wurde aufgestellt, dem ich folgendes entnehme:

§ 1. Der Kongreß heißt: Kongreß der islamischen Welt³⁾.

§ 2. Ziel:

¹⁾ Or. Mod. a. a. O. S. 668 gegen unseren arabischen Text und gegen den Sinn: gli sarà dato l'ordinamento (*nizām*) che gli renda possibile ciò, s'esso vuole.

²⁾ Eine strenggläubige Gemeinschaft, gegründet unter wahhabitischen Einfluß von dem Inder Ahmad ibn Mohammad 'Irsān (1786—1831). Sitz der Gemeinschaft ist Amritsar in Indien. O.M., VI, 6, S. 312.

³⁾ *mu'tamar al-'ālam al-islāmi*.

a) Daß die Muslime sich einander kennen lernen; daß sie eines Sinnes werden¹⁾ und das Wort Gottes verwirklicht werde: „Die Gläubigen sind Brüder“.

b) Beratungen und Bemühungen zur Förderung der Angelegenheiten der Muslime auf religiösem, sozialem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete.

c) Beratungen und Bemühungen zur Befestigung der Sicherheit im begnadeten Gebiete des Hidschäz, zur Vermehrung der Mittel für Wohlfahrt, Gesundheits- und Verkehrswesen, zur Erleichterung der Pilgerfahrt und Überwindung aller Schwierigkeiten, die der Erfüllung der religiösen Pflicht im Wege stehen, und zur Verbürgung der vollen Unversehrtheit des Hidschäz und seiner Rechte.

§ 3. Dieser Kongreß tagt jedes Jahr in Mekka zur Pilgerzeit, und wenn das unmöglich ist, so tagt er in irgend einem islamischen Ort, der unabhängig und fremdem Einfluß nicht unterworfen ist. Ist auch das unmöglich, so halten wir uns an das Wort Gottes des Höchsten: „So fürchtet Gott soviel ihr vermögt“²⁾.

§ 4. Die Länder der islamischen Welt sind, nach dem arabischen Alphabet geordnet, die folgenden:

a) Süd-Afrika, West-Afrika, Ost-Afrika, Afghanistan, Süd-Amerika, Nord-Amerika, Europa, Persien, Türkei, Tunis, Java, Sumatra, Algerien, Abessinien, Hidschäz, Persischer Golf und seine Regierungen, Rußland (seine Muslime), Rif, Zanzibar, Südān, Syrien, China, Tripolis, Irāq, Asir, Palästina, Kongo, Marokko, Ägypten, Malayan, Ceylon, Nedschd, Indien, Jemen.

b) Jedes Land hat eine Stimme unter Berücksichtigung der Beyorzung, das heißt, da der begnadete Hidschäz das Zentrum aller Muslime ist, so wird seine Stimme als 3 Stimmen gerechnet, und da Afghanistan, Persien, die Türkei, Ägypten, Nedschd und Jemen unabhängige Staaten sind, wird ihre Stimme verdoppelt, und da Indien das an Zahl der Bewohner größte islamische Land ist, wird seine Stimme als vier gerechnet, und ebenfalls wegen der großen Bevölkerungszahl wird die Stimme von China als 3, die Stimme von Java und Sumatra als 3 und die Stimme der russischen Muslime als 2 Stimmen gerechnet.

§ 5. Dieser Kongreß besteht aus:

a) Delegierten der islamischen Regierungen.

b) Delegierten der Zweigausschüsse, aus denen dieser Kongreß besteht.

c) Aus Vertretern der islamischen Völker, die diese ordnungsmäßig vertreten.

Der Kongreß, der, wie schon erwähnt, am 7. Juni eröffnet wurde und am 4. Juli 1926 seine letzte Sitzung hatte, tagte 18 mal in 77½ Arbeitsstunden, mit einer Unterbrechung von 10 Tagen während der Pilgerfahrt. Es wurden 3 Kommissionen gebildet:

Die erste hatte die Delegations-Urkunden zu untersuchen, die zweite übernahm den Entwurf eines Statuts für den Kongreß. Dies Statut hatte 32 Artikel, von denen ich die 5 ersten angeführt habe. Laut des Statuts sollte am Schluß des Kongresses ein Exekutiv-Komitee gebildet werden, jedoch beschloß der Kongreß, die Wahlen für das Exekutiv-Komitee erst nach 3 Monaten vorzunehmen, um die besten Kräfte hierfür auswählen zu können. Die dritte Kommission übernahm die Untersuchung der gestellten Anträge. Es wurden 51 Anträge gestellt, von denen 24 vom Kongreß beschlossen wurden. Ich gebe eine kleine Übersicht der wichtigsten beschlossenen Anträge:

¹⁾ *tauhid kalimatihim.*

²⁾ Koran 64, 16.

1. Palästinensische Delegation: betreffend allgemeine Hygiene im Hidschäz.
2. Delegation des Nedschd: über die Stiftungen (*awqāf*) der heiligen Orte. (Es wurde beschlossen, sämtliche Stiftungen, die in den Islamländern für die heiligen Orte bestimmt sind, zu ermitteln und zu erfassen.)

3. Ägypter und Inder: betreffend Reform und Aufbau des Schulwesens.

4. Hidschäz: betr. Waisenhäuser und religiöse Institutionen.

5. Palästina: betr. die Rücknahme der Hidschäzbahn.

6. Asir: betr. Eisenbahnbau zwischen Dschidda und Mekka.

7. Chilafat-Komitee: betr. dieselbe Frage.

8. Chilafat-Komitee: betr. Konzessionen an Ausländer. (Es wurde beschlossen, daß keine Konzessionen an fremde Mächte und Nicht-Muslime gegeben werden dürfen und daß jeder Muslim, der eine Konzession bekommt, sich den Landesgesetzen (*scharī'a*) unterwerfen muß.)

9. Indische 'Ulamā: betr. religiösen Liberalismus¹⁾.

10. Ägyptische Delegation: betr. den Eisenbahnbau zwischen Dschidda und Mekka. (Es wurde beschlossen, diese Bahn mit Unterstützung aller Muslime zu bauen und als islamische Stiftung — *waqf* — einzutragen.)

11. Chilafat-Komitee: Maßnahmen gegen den Austritt aus dem Islam in Indien.

12. Indische 'Ulamā: betr. Sklaverei. (Es wurde beschlossen, die Regierung des Hidschäz zu bitten, die unislamische Sklaverei zu verbieten.)

13. Türkische, afghanische und russische Delegation: betr. Hygiene und allgemeine Reformen.

14. Ahl al-hadit: betr. Regelung der Angelegenheiten der Pilger.

15. Chilafat-Komitee und ägyptische 'Ulamā: betr. die Zone 'Aqaba und Ma'ān.

'Aqaba und Ma'ān sind die beiden Orte, die England nach dem Sturze Husains zu Gunsten Transjordaniens besetzt und dem Hidschäz entrissen hatte. Muhammed Raschid Ridā (der Herausgeber des *al-Manār*) hatte unter eingehender Begründung den Antrag formuliert, die beiden Bezirke zurückzufordern, da sie mit dem Hidschäz und den heiligen Orten ein unteilbares Ganzes bilden. Nachdem sich bei der Erörterung dieses Antrages erst die ägyptische Delegation, dann auch die afghanische und die türkische Delegation zurückgezogen hatten, wurde der Antrag nach kurzer Besprechung angenommen.

Ich möchte nun noch ein paar wichtige Beschlüsse und eine Erklärung Ibn Sa'ūds hier wortgetreu wiedergeben:

In der 7. Sitzung des Kongresses wurde, wie oben schon erwähnt, ein Antrag zur Rücknahme der Hidschäzbahn von der Palästinensischen Delegation gestellt. Der Antrag, der angenommen wurde, hatte folgenden Wortlaut:

1. Es wird beantragt, daß das Exekutiv-Komitee und die Regierung des Hidschäz sich an die Regierungen von Syrien und Palästina wenden und von diesen verlangen, die Abschnitte der Hidschäzbahn, die durch Syrien, Palästina und Transjordanien gehen, zurückzugeben.

2. Im Falle dies erfolglos ist, wenden sie sich an den Völkerbund.

3. Wenn auch dies keinen Erfolg hat, so wird Anklage beim Internationalen Gerichtshof erhoben.

4. Nach Rücknahme der Hidschäzbahn wird ein islamischer Rat gebildet, der ihre Verwaltung beaufsichtigt.

¹⁾ *tasāmūh.*

In der 10. Sitzung stellten die Delegation der Inder und das Chilafat-Komitee folgenden Antrag:

1. Um jeden nicht-islamischen Einfluß in diesen heiligen Orten zu vermeiden, beschließt dieser Kongreß, daß keine wirtschaftlichen Konzessionen im Hidschäz an Nicht-Muslime gegeben werden.

2. Daß die zuständigen Instanzen in jedem Streitfalle zwischen den Vertragschließenden die Hidschäz-Gerichte sind. Jede der beiden Parteien ist verpflichtet, sich dem Urteil des Gerichtes ohne Einwand zu unterwerfen.

3. Die Aktienbesitzer dürfen ihre Aktien keiner fremden Gesellschaft verkaufen.

In der 15. Sitzung ließ der König Ibn Sa'ud durch seinen Rat dem Kongreß folgende Erklärung überbringen¹⁾:

„Im Namen Gottes des Allerbarmers, des Allbarmherzigen. Lob sei Gott und Segen und Frieden über dem Gesandten Gottes und seiner Familie, seinen Genossen und seinen Freunden. — Meine Brüder, ich will mich nicht in Eure Arbeit einmischen und will auch nicht die freie Erörterung des Kongresses beschränken, wie ich dies in der Eröffnungsrede versprochen habe. Aber ich möchte Euch als einer der Islamführer, denen die Angelegenheiten dieses Landes anvertraut worden, auf einige Sachen aufmerksam machen. Die Einladung, die ich an die Könige, Fürsten und Völker der Muslime ergehen ließ und auf die hin die Regierungen und die Völker ihre Vertreter geschickt haben, hat als alleinigen Zweck, das Wohlergehen dieses Landes zu begründen, es aufzurichten aus seinem Darniederliegen und es in religiöser, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht auf die Stufe zu heben, die der Ehre der Muslime geziemt. Ich erwartete von Euch, wie auch alle Muslime von Euch erwarten, daß Ihr auf dem Wege zu diesem Ziel weite Schritte tun würdet, aber es sieht so aus, als ob wir auf dem ersten islamischen Kongreß alles tun wollen, und ich fürchte, daß unser Bestreben, alles zu tun, uns dahin führt, alles zu verlieren. Das Beste ist Schritt für Schritt vorwärts zu gehen. Oft bringt Eile Verzug.“

Meine Brüder!

Wenn ich auch nicht an Euren Tagungen teilgenommen habe, so habe ich mich doch über Eure Beratungen im Einzelnen auf dem Laufenden gehalten, in ständiger geistiger Gemeinschaft, und es liegt mir sehr viel daran, daß Ihr erfolgreich seid und der Welt beweist, daß die Muslime würdig sind zu leben, daß sie ihren Anteil an dem Leben in dieser Welt haben müssen, daß ihre Religion ihren Fortschritt nicht hindert und daß sie, wenn sie auch in Meinungen und Gedanken auseinander gehen, dennoch gegenüber dem allgemeinen Interesse ein einziger Block sind, zu dem Intrigen und (fremde) Gelüste nicht eindringen können.

Meine Brüder!

Ich trachte nicht nach Hohem in dieser Welt und will nicht Unheil stiften, ich will nur die Muslime wieder zu ihrem ersten Zeitalter zurückführen, zu dem Zeitalter des Glücks und der Stärke, dem Zeitalter der Genossen (des Propheten) und derer, die (ihm) folgten und derer, die diesen folgten im Tun des Guten. Nichts verbindet und vereinigt die Herzen außer daß wir unsere Begierden zur Folgschaft gegen das zwingen, was der Gesandte (Gottes) — Gott segne ihn und gebe ihm Heil — gebracht hat. Und keine Stätte der Erde taugt als Pflanzgarten hierfür außer dieser reinen Stätte, aus welcher die Sonne des Islams aufgestiegen ist. Deshalb möchte ich, daß die oberste Entscheidung und die ausschlaggebende Meinung die aller anerkannten Ge-

lehrten sein soll, die in Ansehung des Rechten keinerlei Tadel trifft, da sie, obwohl alle Islam-Länder voll sind von Gelehrten, die (vor allen) einsichtigen und erfahrenen sind. Möge jedes Volk einige davon schicken, daß sie Ermahnung und Rechtleitung übernehmen und die für dieses Land notwendigen Festsetzungen vornehmen. Wir wissen alle, daß diesem Lande sehr viel zum Aufbau fehlt auf religiösem, wie auf weltlichem Gebiete. So helft uns dabei, wir danken es Euch, laßt uns Unterstützung finden durch Euch; aber uns allein gehen lassen und als tadelnder Kritiker schelend dastehen, das geziemt nicht der islamischen Brüderlichkeit, die uns alle verbindet.

Meine Brüder!

Wir zwingen niemand, in der Religion eine bestimmte Schule oder eine bestimmte Richtung anzunehmen; denn das sind Angelegenheiten der Religionsgelehrten und der Träger des Islangesetzes, aber ich dulde auf keinen Fall, daß man Ketzereien und Possen zur Schau trage, die das religiöse Gesetz nicht anerkennt und die die gesunde Natur ablehnt¹⁾. Niemand wird nach seiner Schule oder seinem Glauben gefragt, aber es ist nicht richtig, daß irgend jemand das zur Schau trage, was der übereinstimmenden Meinung der Muslime zuwiderläuft, oder das er eine blinde Intrige unter den Muslimen errege. Es ist besser für uns, auf die Wohlfahrt der Muslimen zu schauen und diese kleinen Sachen den Gelehrten zu überlassen, die sich dem eifriger zuwenden als wir.

Meine Brüder!

Ich bitte, daß die noch verbleibende Gelegenheit nicht vorüber gehe, ohne daß dieses heilige Gebiet von Euch Nutzen habe, damit die bei der nächsten Pilgerfahrt hierher kommenden Muslimen inne geworden seien, daß Ihr Eure Pflicht gegenüber diesem Lande erfüllt habt. Bei dieser Gelegenheit will ich Euch unser politisches Programm für dieses Land mitteilen, damit Ihr uns beratet, wenn wir irren, und uns unterstützt, wenn wir das Richtige treffen.

1. Wir lehnen jeden fremden Einfluß, welcher Art er auch sei, in diesem heiligen Lande ab.

2. Wir lehnen es ab, daß irgend jemand vor einem anderen ein Vorrecht habe, vielmehr müssen sich alle, die herkommen, dem religiösen Gesetz unterwerfen.

3. Es muß für den Hidschäz ein besonderes Neutralitätsstatut gemacht werden, so daß der Hidschäz weder angegriffen noch angegriffen werde, und alle selbständigen islamischen Regierungen müssen diese Neutralität verbürgen.

4. Es sind zu prüfen die Fragen der Geldzuwendungen und der Spenden, die aus den andren islamischen Ländern kommen, auf welcherlei Art dieselben zu verwenden sind und wie das heilige Gebiet von ihnen Nutzen ziehe.

Das ist es, was ich Euch gerne vorlegen wollte. Gott beschütze uns und Euch durch Seine Obhut und helfe uns allen zu dem, worin das Beste des Islams und der Muslime ist.

Am 12. Du'l-hijja des Jahres 1344 (= 25. Juni 1926).

Die 18. Sitzung, in welcher auch der Beschuß betr. Aqaba und Ma'ān gefaßt wurde, war die letzte des Kongresses. Der Vorsitzende schloß den Kongreß mit einem Dankwort an Gott, an den König Ibn Sa'ud und die Teilnehmer. Ihnen folgten noch mehrere Redner, die ihren Empfindungen und ihrer Freude Ausdruck gaben. Die Versammlung nahm einen innigen brüderlichen Abschuß und die Teilnehmer verließen die Versammlung nach Verlesung einer Sure des Korans.

Die weittragende Bedeutung dieses ersten islamischen Weltkongresses erhellt daraus, daß noch im Jahre 1926 in Indien, Java und anderen Ländern Zweig-

¹⁾ Arabischer Text in M. S. O. S. Jahrgang 30, 1927, Abt. II.

¹⁾ Gedacht ist hier gewiß an Heiligen- und Gräber-Verehrung.

komitees des Kongresses gebildet wurden, die die Pilgerangelegenheiten für das Jahr 1927 geregelt haben und dem Kongreß eine breite Grundlage zu verschaffen suchen. Außerdem hat die Regierung des Hidschäz einen großen Teil der Kongreß-Beschlüsse durchgeführt und Verhandlungen wegen der Hidschäzbahn und der Zone von 'Aqaba und Ma'ān mit den zuständigen Instanzen geführt.

Ein großer Schritt ist für ein neues Leben getan. Hoffen wir, daß ihm weitere erfolgreiche Schritte folgen und zu einer Auferstehung des Islams führen werden.

Aus dem „Islam-Echo“ und eigene Nachrichten.

Vgl. die Bemerkungen in „Nachrichten“ Nr. 1 S. 3*. — IE = „Islam-Echo“, 7 = 14. 5., 8 = 5. 6., 9 = 18. 6., 10 = 27. 6. 1927.

Mr. Philby über die allgemeine Lage in Arabien. — IE (6): Major Philby, der frühere englische Vertreter in Transjordanien und Verfasser des Buches „Das geheimnisvolle Arabien“, gab anlässlich eines Aufenthaltes in Kairo einem Vertreter der Zeitung „as-Sijāsa“ folgende Erklärungen über die politischen Fragen Arabiens.

Zunächst äußerte er seine Ansicht über König Ibn Sa'ūd dahin, daß er nicht daran zweifele, daß Ibn Sa'ūd einer der größten Männer dieser Zeit sei. Auf die Frage, ob Ibn Sa'ūd als Führer größer sei oder als Feldherr oder als Organisator, erwiederte er: „Er ist groß in jeder Hinsicht. Und wenn seine militärische Größe sich mehr gezeigt hat als seine organisatorischen und Führer-Fähigkeiten, so liegt das daran, daß der innere Aufbau und die organisatorische Reform nicht in einem Tage geschehen kann. Genug Ruhm hat er schon allein dadurch, daß es ihm gelungen ist, Frieden und Sicherheit im Hidschäz in einer Art zu verwirklichen, die die Geschichte des Landes überhaupt noch nicht kennt: ich kann Ihnen versichern, daß Ibn Sa'ūd ununterbrochen auf die Verwirklichung seiner Aufbaupläne bedacht ist. Die Gerechtigkeit verlangt die Anerkennung der höchst wichtigen Tatsache, daß Ibn Sa'ūd von allen persönlichen Zwecken und Absichten frei ist und daß er nur von einem Ziel erfüllt ist, das er zu verwirklichen strebt, nämlich mit allen Kräften das Wohl und die Entwicklung seines Landes zu fördern.“

Auf die Frage, ob Ibn Sa'ūd das Khalifat wünsche, sagt Mr. Philby, er wisse nicht, ob Ibn Sa'ūd das Khalifat begehrte. „Es steht jedoch fest, daß er nicht darauf hinarbeitet.“ Er, Mr. Philby, glaubt aber, daß die Umstände in der Zukunft das Khalifat in die Hände Ibn Sa'ūds legen werden, obwohl er ihm nicht nachläuft, wie es ganz allgemein seine Art ist, überhaupt nicht hinter irgend etwas hinterherzulaufen. So hatte er auch nicht beabsichtigt, seine Macht auf den Hidschäz auszudehnen; aber die Übergriffe der früheren Herrscher im Hidschäz auf sein Gebiet und die vielen Fehler, die sie ihm und der islamischen Welt gegenüber begangen haben, brachten ihm die Ausbreitung seines Einflusses auf den Hidschäz.

Über die Gerüchte einer Kriegsgefahr zwischen Ibn Sa'ūd und dem Imām Jahjā von Jemen sagt Mr. Philby, Ibn Sa'ūd habe mehrfach erklärt, daß er diesen Krieg nicht beabsichtige und nicht wünsche, und daß er nur gezwungen in einen solchen Krieg eintreten würde, und zwar nur dann, wenn der Imām Jahjā seine Grenzen angreifen und in sein Gebiet eindringen würde. Mr. Philby glaubt jedoch, daß der Imām Jahjā den Krieg mit Ibn Sa'ūd nur dann aufnehmen würde, wenn die Italiener ihn dazu drängen.

Es ist hier die Frage, ob die Italiener von einem solchen Kriege zwischen dem Imām Jahjā und Ibn Sa'ūd irgendwelchen Nutzen haben würden. Diese

Möglichkeit besteht, denn die Italiener wissen, daß der Imām Jahjā nicht in der Lage ist, ganz Arabien zu erobern, und daß ein Angriff seinerseits einen Gegenangriff Ibn Sa'ūds hervorrufen würde. Dann würden sie auf dem politischen Schauplatz auftreten und von Ibn Sa'ūd fordern, sich aus dem Jemen, das unter einer Art italienischen Schutzes steht, zurückzuziehen. In diesem Falle würden sie dem Imām Jahjā erklären, daß die Ereignisse die Notwendigkeit einer ausländischen Unterstützung erwiesen hätten und daß sie bereit seien, ihm diese Unterstützung unter der Bedingung einer Sonderstellung Italiens im Jemen zu gewähren. So würde dann Italien eine Art Mandat oder Protektorat über den Jemen ausüben.

Über die kommenden Verhandlungen zwischen dem englischen Vertreter Sir Gilbert Clayton und König Ibn Sa'ūd meinte Mr. Philby, daß sie zu einem vollkommenen Einvernehmen beider Parteien führen werden.

Wahhabiten-Kongreß in Nedschd. — IE (9). Er-Rijād, 10. 6. 1927
Dieser Tage wurde der große Kongreß der „Ichwān“ („Brüder“), wie die Wahhabiten sich selber nennen, beendet. Über seine Ergebnisse wird vorläufig bekannt, daß Ibn Sa'ūd erfolgreich die Einwendungen abwehrte, die gegen seine zurückhaltende Taktik im Hidschäz erhoben wurden. Die „Ichwān“ erneuerten ihren Gefolgschaftsgeist gegenüber Ibn Sa'ūd und bestätigten ihren Entschluß, ihre puritanischen Bestrebungen unvermindert fortzuführen.

Der neue Vertrag zwischen Ibn Sa'ūd und England. — IE (9). Mekka, 18. 6. 1927: Das offizielle Regierungsorgan „Umm al-qurā“ in Mekka meldet, daß die Verhandlungen mit Sir Gilbert Clayton, dem Vertreter Englands, zum Abschluß eines Freundschaftsvertrages geführt haben, der die Selbständigkeit und völlige Unabhängigkeit des Hidschäz, von Nedschd und den angeschlossenen Gebieten zur Grundlage hat. Der Text soll nach der beiderseitigen Ratifizierung veröffentlicht werden.

Das Schicksal des allislamischen Kongresses. — IE (9). 18. 6. 1927: Aus Mekka wird uns telegraphisch gemeldet, daß Scherif Mohammed Scharaf 'Adnān, der Präsident des ersten allislamischen Kongresses, folgende Erklärung über die Wiederholung des Kongresses abgegeben hat: Der erste Kongreß ist auseinandergegangen, ohne daß seine Verfassung von den Vertretern der freien islamischen Staaten angenommen worden ist. Sie begnügten sich damit, diese Verfassung als provisorischen Entwurf zu betrachten und seine Annahme ihren Regierungen zu überlassen. Bis jetzt aber ist von dieser Seite keinerlei Stellungnahme erfolgt. Ebenso haben die staatlich nicht gebundenen Vertreter der islamischen Völker, die den Verfassungsentwurf angenommen haben, bisher noch nicht die Mitglieder des vorgesehenen sechsgliedrigen Exekutivausschusses ernannt, der die Befugnis hätte, den Termin des nächsten Kongresses zu bestimmen. Mangels eigener ausreichender Befugnis ist der Präsident des ersten Kongresses nicht in der Lage, den zweiten Kongreß einzuberufen. Die Erklärung schließt mit dem Wunsch, daß die Arbeit für die islamischen Interessen intensiver fortgeführt werden möge.

Die Türkei und Ibn Sa'ūd. — IE (7). Konstantinopel: Die türkischen Blätter dementieren die Gerüchte über eine materielle Unterstützung Ibn Sa'ūds durch die türkische Regierung und weisen sie als europäische Verleumdungen zurück.

Es steht aber nun mehr fest, daß Ibn Sa'ūd einen Botschafter nach Konstantinopel senden wird; für diesen Posten hat er den Mekkaner Reschid